

Europäisches Übereinkommen vom 20. April 1959 über die Abschaffung des Visumszwanges für Flüchtlinge

SR 0.142.38; AS 1967 851

Geltungsbereich am 26. Januar 2007, Nachtrag¹

Vertragsstaaten	Ratifikation		Inkrafttreten	
Polen*	20. April	2005	21. Mai	2005
Slowakei*	27. Januar	2005	28. Februar	2005

* Vorbehalte und Erklärungen.

Die Vorbehalte und Erklärungen werden in der AS nicht veröffentlicht, mit Ausnahme jener der Schweiz. Die französischen und englischen Texte können auf der Internet-Seite des Europarates : <http://conventions.coe.int> eingesehen oder bei der Direktion für Völkerrecht, Sektion Staatsverträge, 3003 Bern, bezogen werden.

¹ Diese Veröffentlichung ergänzt die früheren in AS 1967 854, 1971 414, 1982 2071, 1990 321 und 2004 4103.
Eine aktualisierte Fassung des Geltungsbereiches findet sich auf der Internetseite des EDA (<http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/topics/intla/intrea/dbstv.html>).

